



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Klaus Adelt, Margit Wild, Ruth Müller** und **Fraktion (SPD)**

Endlich Schulgeldfreiheit für Physiotherapeuten und andere Heilmittelerbringer realisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, dass in den Schulen der Heilmittelerbringer und anderer nicht-ärztlicher Therapieberufe kein Schulgeld von den Schülerinnen und Schülern mehr erhoben werden muss. Die im laufenden Sommersemester von den Schülerinnen und Schülern bezahlten Schulgelder müssen durch die Staatsregierung zurückerstattet werden.

Begründung:

Die Berufe der Heilmittelerbringer und nichtärztlichen Therapieberufe wie Physiotherapie, Ergotherapie, Podologie oder Masseur bzw. medizinischer Bademeister sind unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die Jahresbruttoeinkommen von Vollzeit berufstätigen Heilmittelerbringern liegen mit etwa 35.000 Euro unter dem Jahresdurchschnittseinkommen für alle Berufsgruppen. Trotzdem müssen Schülerinnen und Schüler an den Ausbildungseinrichtungen für Heilmittelerbringer Schulgeld in substanzieller Höhe entrichten. So sind von insgesamt 41 Berufsfachschulen für Physiotherapie in Bayern nur zehn schulgeldfrei. Die Höhe des monatlichen Schulgelds liegt zwischen 300 und 400 Euro (Drs. 17/10477). Pro Ausbildungsjahr können daher bis zu 5.000 Euro an Schulgeld fällig werden, über die gesamte Ausbildungsdauer summieren sich die Ausbildungskosten auf bis zu 30.000 Euro. Dabei kann nach Auffassung der Staatsregierung eine kostenlose Ausbildung die Attraktivität für Schulabgänger erhöhen (Drs. 17/21913). Dies ist auch dringend nötig, da Stellen in der Physiotherapie deutschlandweit im Durchschnitt 144 Tage vakant sind und die Vakanzzeit damit um 44 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt aller Berufe liegt. Im Vergleich zur Situation von 2016 hat sich die Engpassituation im Jahr 2017 deutlich verschärft (Drs. 17/21280).

In ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drs. 17/21280 forderte die CSU-Fraktion am 22.03.2018 die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Schulgelds in den Gesundheitsfachberufen einzusetzen. In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CSU und FREIE WÄHLER darauf verständigt, in Bayern als erstem Land das Schulgeld für die Ausbildungen der Heilmittelerbringer abzuschaffen. Im August 2018 kündigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach einem Kabinettsbeschluss an, dass das Schulgeld ab dem zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 entfallen soll. Mit dem sogenannten Pflegebonus übernimmt der Freistaat Bayern seit dem Schuljahr 2013/2014 für die privaten beruflichen Schulen in den Bereichen Altenpflege, Altenpflegehilfe, Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher), Kinderpflege, Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe die Ausbildungskosten. Private Schulträger für die Ausbildung in nichtärztlichen Therapieberufen erhalten keinen Pflegebonus.

Die im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehenen Mittel für den Schulgeldausgleich von Heilmittelerbringern und anderen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (Kap. 05 04 Tit. 684 21 bis 684 29) reichen nach übereinstimmender Aussage der Schulbetreiber nicht annähernd aus, um auch tatsächlich eine Schulgeldfreiheit sicherzustellen. Dafür wären Mittel in doppelter oder dreifacher Höhe erforderlich. Außerdem können die Haushaltsmittel frühestens ab dem Wintersemester 2019/2020 zur Reduktion bzw. Abschaffung des Schulgelds eingesetzt werden. Dadurch bleiben jene Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom August 2018 verlassen haben, auf erheblichen Ausbildungskosten sitzen.